



Elternleitfaden für den Hort „Pippi Langstrumpf“

Schuljahr 2023/2024 & 2024/2025

(Diese Hausordnung gilt für alle Eltern, Besucher*innen, Mitarbeiter*innen und Kinder)

Erreichbarkeit

Hort Pippi Langstrumpf
Schönwalder Straße 4a/ Dorfaue 1
16727 Oberkrämer OT Bötzwow

Träger: Gemeinde Oberkrämer www.oberkraemer.de

Sie erreichen uns **immer** mit einer E-Mail: hort-boetzow@oberkraemer.de und den Anrufbeantworter.

Sollten Sie mit uns persönlich reden wollen, sind wir täglich von Montag bis Freitag von 9:00 bis 16:00 Uhr zu erreichen.

Haus 1: 03304 – 522 69 13 (Schönwalder Straße 4a)

Haus 2: 03304 – 522 69 14 (Dorfaue 1)

Abholung

Führen Sie bitte immer ein Ausweisdokument in der Abholsituation bei sich.

Bitte informieren Sie ebenfalls abholberechtigte Personen, ihren Personalausweis zur Identitätsprüfung bereit zu halten. **NUR** mit einer Dauervollmacht oder einer tagesaktuellen schriftlicher Vollmacht (vollständiger Name und kein Papa/Mama von...) darf Ihr Kind von einer anderen Person abgeholt werden.

Soll Ihr Kind den Heimweg selbständig antreten, ist eine schriftliche Erklärung der Sorgeberechtigten erforderlich. Die Kinder melden sich persönlich bei den pädagogischen Fachkräften an und ab.

Per Anruf der Sorgeberechtigten darf und wird ein Kind von unserem pädagogischen Personal **unter keinen Umständen** nach Hause geschickt. Gern können Sie uns telefonisch informieren, dennoch benötigen wir eine E-Mail darüber.

Aushänge

Wichtige Informationen finden Sie im Eingangsbereich der beiden Hortgebäude und im Schaukasten vor dem Hort. Für das Einsehen ist jeder selbst verantwortlich.

Das Anbringen von jeglichen Aushängen ist im Vorfeld bei der Leitung anzuzeigen und genehmigen zu lassen.

Des Weiteren werden Elterninformationen ohne personen- oder kindbezogene Daten über die **angegebene E-Mail-Adresse** der erziehungsberechtigten Personen verschickt. Dies ermöglicht bei Bedarf einen schnellen und zielgerichteten Informationsfluss. Bitte teilen Sie uns unverzüglich mit, wenn sich Ihre E-Mail-Adresse verändert hat.

Betreuungszeit

Ihre festgelegte Betreuungszeit für Ihr Kind ist vertraglich geregelt und muss eingehalten werden. Die Kontrolle obliegt unserem pädagogischen Personal.



Sollten Sie während der Hortbetreuung feststellen, dass Sie mehr oder weniger Betreuungsstunden benötigen, unterstützen wir Sie gern bei der Anpassung des Betreuungsvertrages. Sprechen Sie uns bitte an!

In der Gemeinde Oberkrämer in Eichstädt, Perwenitzer Weg 2, Fachdienst Bildung und Jugend finden Sie ihre Ansprechpartner:

Frau Forduhn: 03304 – 3932 51

Frau Müller: 03304 – 3932 31

Brand- und Gefahrenschutz

Die allgemein anerkannten Regeln des Brandschutzes und -verhaltens bei Bränden und Gefahren sind durch alle Nutzer*Innen des Objektes einzuhalten. Besonders zu beachten: Die Fluchtwege sind den ausgehängten Plänen zu entnehmen und im Objekt durch Piktogramme gekennzeichnet.

Datenänderung

Sie als Eltern sind verpflichtet, Änderungen Ihrer persönlichen Daten den pädagogischen Fachkräften mitzuteilen oder schriftlich abzugeben. Dazu zählt besonders Ihre telefonische Erreichbarkeit!

Fernbleiben/ Fehlen

Alle Informationen die Ihr Kind betreffen, sind bitte tagesaktuell bis 11:00 Uhr per E-Mail zu melden: hort-boetzow@oberkraemer.de

Foto- und Videoaufnahmen

Foto- und Videoaufnahmen sind generell verboten. In Ausnahmefällen (die uns nicht bekannt sind), kann eine Genehmigung durch die Leitung erteilt werden. Nur nach erteilter Genehmigung durch die Leitung und bei Einverständnis der sorgeberechtigten Personen werden Aufnahmen gestattet.

Früh- und Spätdienst

Die Kinder, die von 6:00 bis 7:15 Uhr und von 16:00 bis 17:00 Uhr Betreuung benötigen, werden in unserer Kita, Dorfaue 5 betreut.

Telefon: 03304 - 502429

Fürsorge- und Aufsichtspflicht

Ihr Kind wird nach der Schule von unseren pädagogischen Fachkräften im Hort beaufsichtigt. Das Maß der gebotenen Aufsicht bestimmt sich nach Alter, individuellem Entwicklungsstand und persönlichen Eigenschaften des Kindes. Aufsichtspflicht bedeutet Anleitung zum selbständigen Handeln und Befähigung des Kindes, mit Gefahren umzugehen.

Unsere Aufsichtspflicht beginnt, wenn Ihr Kind vom pädagogischen Personal in der Schule abgeholt wird bzw. wenn Ihr Kind das Hortgebäude betritt.

Aufsichtspflicht ist keine ständige Kontrolle, wo sich Ihr Kind befindet, da unsere Hortgebäude den Kindern grundsätzlich einen geschützten Raum bieten.

Bei Festen innerhalb und außerhalb der Einrichtung, an denen Eltern oder bevollmächtigte Personen teilnehmen, obliegt die Aufsichtspflicht ausschließlich den Eltern oder deren bevollmächtigten Personengruppen. Auf dem Gelände besteht eine geteilte Aufsichtspflicht.



Haftung

Für Kleidung, mitgebrachte Spielwaren und andere Gegenstände übernehmen wir keine Haftung. Versicherungsfälle sind einzeln zu betrachten.

Hunde

Hunde bleiben draußen. Hunde sind außerhalb des Hortgeländes so anzuleinen, dass andere Eltern, Kinder und unser pädagogisches Personal das Gelände ungehindert betreten und verlassen können.

Kleidung/Schmuck

Kinder sind der Witterung entsprechend gekleidet. Kordeln, Bänder und Hosenträger an der Kleidung sind aufgrund der Strangulationsgefahr verboten. Das Tragen von Schmuck (Ohrhänger, Ketten u.ä.) ist untersagt, da die Gefahr des „Herausreißen“ beim Spielen und Klettern besteht. Die pädagogischen Fachkräfte sind angehalten, auf die Gefahr hinzuweisen bzw. zur Sicherheit des Kindes den Schmuck o.ä. zu entfernen.

Krankheit

Wurde bei Ihrem Kind eine ansteckende Krankheit festgestellt, sind Sie verpflichtet uns sofort zu benachrichtigen. Neben Krankheiten laut §34 Infektionsschutzgesetz und Empfehlung des Gesundheitsamtes gilt dies für infektiöse Krankheiten wie Durchfall, Masern und Hand-Mund-Fußkrankheit. Dieses Merkblatt erhielten Sie von uns bei der Aufnahme.

Die Wiederaufnahme Ihres Kindes erfolgt nach 48 Stunden Symptombefreiheit oder mit einem ärztlichen Attest. Fühlt Ihr Kind sich krank, erbricht oder fiebert, werden Sie von unserem pädagogischen Personal informiert. Sie sind verpflichtet, Ihr Kind umgehend abzuholen bzw. durch eine bevollmächtigte Person abholen zu lassen.

Mahlzeiten

Während der Schulzeit müssen Sie beim Anbieter der Schule das Mittagessen für Ihr Kind bestellen. Sofern Ihr Kind in den Ferien im Hort angemeldet ist, bestellen wir das Mittagessen. Eine Abmeldung muss bis 8:00 Uhr erfolgen.

Medikamentengabe

Medikamente werden von den pädagogischen Fachkräften nur in ärztlich begründeten Ausnahmefällen verabreicht. Bitte wenden Sie sich dazu an die pädagogische Fachkraft bzw. an die Leitung.

Rauchen

Auf dem gesamten Hortgelände herrscht absolutes Rauchverbot! Das gilt auch für Feste und Feiern, die auf unserem Gelände stattfinden.

Schließzeiten

Die Schließzeiten und Brückentage werden von der Gemeinde Oberkrämer in Abstimmung mit dem Kitausschuss festgelegt und durch diese bekannt gegeben. An zwei Tagen im Jahr bleibt der Hort zum Zweck der Team- und Fortbildung des Personals geschlossen. An diesen Tagen



gibt es keine Notbetreuung. Die Termine erhalten Sie fristgerecht 3 Monate im Voraus. Bitte achten Sie auf entsprechende Aushänge.

Wir empfehlen Ihnen sich für den Newsletter unseres Hortes anzumelden! Darüber erhalten Sie die aktuellen Infos per Mail. Die Anmeldung finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Oberkrämer www.oberkraemer.de.

Smartphone/Smartwatch

Sollten Ihre Kinder Träger einer Smartwatch sein, bitten wir beim Betreten des Hortes darum, dass diese in die Mappe/Rucksack gelegt wird. Das Gleiche gilt für Smartphones.

Auch hier übernehmen wir keine Haftung. Wir weisen darauf hin, dass Sie dafür verantwortlich sind, dass Ihr Kind einen gewissenhaften und verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien hat.

Verwaltungsgebühr

Wenn Ihr Kind dem Hort fernbleibt und wir keine Informationen über den Verbleib von Ihnen erhalten, müssen wir bei Ihnen telefonisch nachfragen. Sollte das wiederholt geschehen, wird die Gemeinde Oberkrämer dafür 10€ in Rechnung stellen. (Kitasatzung §5(6))



Diese Seite bitte wieder im Hort abgeben

Elternleitfaden

Schuljahr 2023/2024

(Diese Hausordnung gilt für alle Eltern, Besucher*innen, Mitarbeiter*innen und Kinder)

Name des Kindes: _____

Hiermit bestätigen wir als Eltern/Sorgeberechtigte des o.g. Kindes, dass wir den Elternleitfaden gelesen und verstanden haben.

Datum/Unterschrift